Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **112 (1994)**

Heft 24

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

SIA Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein
Société suisse des ingénieurs et des architectes
Società svizzera degli ingegneri e degli architetti

Wir gratulieren

zum 80. Geburtstag

11. Juni: *Joseph Galliker,* Ing. SIA, Zederstrasse 4, 5430 Wettingen (Baden)

13. Juni: *Hans Arthur Gadliger,* Ing. HTL/SIA, Grubenstrasse 6, 8200 Schaffhausen (Schaffhausen)

13. Juni: *Hans Heinrich Hossli,* dipl. Forst.-Ing. ETH/SIA, Wengwald, 3823 Wengen (Zürich)

17. Juni: *Rudolf Bertschinger,* Ing. SIA, Heidenbergweg 13, 5600 Lenzburg (Aargau)

17. Juni: *Roger Pernet,* dipl. Bau-Ing. ETH/SIA, EMS Château de Novalles, 1807 Blonay (vaudoise)

19. Juni: *Adolf H. Müller,* dipl. Arch. ETH/SIA, Kienastenwiesweg 50, 8053 Zürich (Zürich/Winterthur)

25. Juni: *Paul Jost,* dipl. Bau-Ing. ETH/SIA, Gundeldingerrain 111, 4059 Basel (Basel)

Allen Jubilaren wünschen wir Glück, Gesundheit und Wohlergehen, verbunden mit einem Dankeschön für die langjährige treue Mitgliedschaft.

Die Hochbauzeichner im Generalsekretariat

Das grosse Sitzungszimmer des SIA-Generalsekretariats wird zum Ausstellungsraum. Zu den Themen «Lichter und Leuchten im öffentlichen Raum» und «Repräsentative Bauten um die Jahrhundertwende» liegen die 24 prämierten aus insgesamt 523 eingereichten Arbeiten der Hochbauzeichnerlehrlinge aus den Kantonen Zürich, Schwyz, Glarus und zum Teil St. Gallen auf. Es sind dies die Vorarbeiten, die die Hochbauzeichnerlehrlinge in die vierwöchigen Einführungskurse am Ende des zweiten bzw. des dritten Lehrjahres mitbringen. Ergänzt werden sie durch die Kursarbeiten, die einerseits zur Einführung in die entsprechenden Themen der Ausbildung am Lehrplatz dienen, anderseits dem Lehrmeister erlauben, im Vergleich zu allen Arbeiten, den Ausbildungsstand «seines» Lehrlings zu überprüfen.

Eben diesem Überprüfen und dem Vorzeigen der Leistungen der jungen Leute diente die traditionelle Ausstellung im SIA-Generalsekretariat. Dass die Vernissage auch ohne Apéro und Stars ein Erfolg sein kann, zeigte das lebendige Hin und Her. Eltern, Angehörige und Lehrmeister besprachen und begutachteten intensiv, kritisch und auch bewundernd – wenn es sich um Eltern handelte – die Pläne und Zeichnungen der angehenden Hochbauzeichner; so intensiv, dass sie nicht einmal die letzten «Lichter und Leuchten» der Alpenkette bemerkten, bevor um 21 Uhr Robert Schwerzmann die Gespräche unterbrach und die Ausstellung schloss.

Caspar Reinhart

Schweizer Architekten beim Rat der europäischen Architekten

Ausgehend von der Notwendigkeit einer Mitwirkung der Schweizer Architekten bei der Definition ihres Berufsstandes in der Europäischen Union und von der Wahrung der Berufsausübung im eigenen Land, haben die Vorstände der Berufsverbände (BSA, FSAI, SIA) – auf Initiative des Büros der UIA-Sektion Schweiz – beschlossen, ein Beitrittsgesuch als Beobachter-Mitglied beim CAE (Conseil des Architectes d'Europe) zu unterbreiten. Am 5. November 1993 hat die Generalversammlung des CAE einstimmig dem Beitritt der Schweiz als Beobachter-Mitglied zugestimmt.

Um für die beim CAE aufgeworfenen Fragen eine gemeinsame Politik zu definieren und der Schweizer Delegation die notwendigen Richtlinien zu vermitteln, haben die Zentralvorstände der Berufsverbände, unterstützt durch die Stiftung des REG (Schweiz. Register der Ingenieure, Architekten und Techniker), die Gründung der Schweizer Architektenkonferenz (Conférence suisse des architectes, CSA) beschlossen.

Pierre-Henri Schmutz, Architekt, Neuenburg, wurde als Delegationschef nominiert. Er hat – in Begleitung von *Regina Gonthier,* Architektin, Bern, und Präsidentin der Schweizer Sektion der UIA (Union internationale des architectes) – die Schweiz am 26. und 27. Februar zum erstenmal an der Generalversammlung des CAE in Brüssel vertreten.

Die Intensität der Arbeitssitzungen, der Kontakt mit sämtlichen Vertretern der Länder der Europäischen Union und der anderen Beobachter-Mitglieder (Österreich, Finnland, Norwegen und Schweden) haben es ermöglicht, die Ähnlichkeit der aktuellen Themen festzustellen und lassen voraussehen, dass wir durch unsere aktive Mitarbeit nicht nur die Entwicklung der Berufsausübung in Europa verfolgen, sondern auch darauf einwirken können.

Auskunft und Information: P. H. Schmutz, 2, rue du Trésor, 2000 Neuchâtel, Tel. 038/24 56 16.

Kulturförderungsartikel: Stellungnahme des Vorstandes des SIA Zürich

Am 12. Juni 1994 wird in der Schweiz über einen Kulturförderungsartikel in der Bundesverfassung abgestimmt.

Im Gegensatz zu Kulturinitiative und Gegenvorschlag 1986 fordert der heute vorgeschlagene neue Verfassungsartikel keine Gelder. Er formuliert einzig das Recht des Bundes, Kultur zu wahren, zu unterstützen und zu fördern, dies unter Wahrung des Grundsatzes der Subsidiarität. Die Annahme des Kulturförderungsartikels verankert die Kultur endlich in unserer Bundesverfassung. Heute ist der Begriff «Kultur» nicht einmal ein Thema für das Schlagwortverzeichnis!

Das heutige Fehlen eines Kulturartikels in der Verfassung schafft Ungerechtigkeiten. Im Gegensatz zu Bereichen wie Sport, Bankenwesen, Nationalstrassenbau, im Gegensatz auch zu Natur- und Heimatschutz, Film, Bildung, National- und Amtssprachen – alles Bereiche unserer Kultur – ist diese selbst und ihre Förderungswürdigkeit in der Verfassung nicht erwähnt.

Der Vorstand der SIA-Sektion Zürich bejaht einstimmig die Aufnahme des Kulturförderungsartikels in unsere Verfassung. Dieser gibt dem Bundesrat ausdrücklich die Möglichkeit, sowohl traditionell bewahrende Aufgaben wahrzunehmen wie auch aktuelles Kulturschaffen zu fördern und zu vermitteln.

Die Kulturgeschichte unseres Landes wird von zukünftigen Generationen geschrieben. Mit unserer heutigen Unterstützung wird dort dereinst vermerkt sein, dass die Schweiz sich 1994 zur Kultur bekannt hat.

Der Vorstand des SIA Zürich